

NMG.10 | Gemeinschaft und Gesellschaft - Zusammenleben gestalten und sich engagieren

1. Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.

Querverweise
BNE - Politik, Demokratie und Menschenrechte
EZ - Eigenständigkeit und soziales Handeln [9]

Gemeinschaft und Konflikte

NMG.10.1

Die Schülerinnen und Schüler ...

1	a	» können Erfahrungen von Zusammenleben beschreiben und Möglichkeiten für gelungenes Zusammenleben formulieren (z.B. Rücksicht nehmen, miteinander feiern).	
	b	» können in Konflikten angeleitet eigene Bedürfnisse und Befindlichkeiten formulieren und jene von anderen wahrnehmen. E Gesprächsregeln, Mobbing	
	c	» können Vorschläge für eine faire Konfliktlösung äussern und sich an Abmachungen halten. E Klassenregeln, Vertrag	
2	d	» können gemeinschaftsfördernde Aktivitäten in der Klasse vorschlagen und umsetzen sowie Mitverantwortung für das Wohlergehen aller übernehmen (z.B. Ordnung im Klassenzimmer, wertschätzender Umgang miteinander).	
	e	» lernen, Konflikte in der Gruppe fair zu lösen und können verschiedene Strategien anwenden (z.B. Schlichtung, Abstimmung, Konsens).	
	f	» können sich in andere Menschen hinein versetzen und deren Gefühle, Bedürfnisse und Rechte respektieren und sich für sie einsetzen (z.B. bei Streit, Mobbing).	
► Nachfolgende Kompetenz: ERG.5.4, ERG.5.6			